

Coronavirus

Hilfen für Unternehmen

Heimatbüro der Abgeordneten

Tobias Reiß, MdL und Christian Doleschal, MdEP

Max-Reger-Str. 5, 95682 Brand i. d. Oberpfalz

info@tobias-reiss.de / europa@christian-doleschal.de

Stand 30. März 2020, 15.00 Uhr

Übersicht der Unterstützungsmöglichkeiten

Kurzarbeitergeld – Bundesagentur für Arbeit

Soforthilfen des Freistaates Bayern und des Bundes

LfA- und KfW-Programm + Bürgschaftsbank Bayern

Steuererleichterungen

Stundung der Sozialversicherungsbeiträge

Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

BayernFonds & Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes

Kurzarbeitergeld

- Voraussetzungen:
 - Arbeitsausfall mit Entgeltausfall, von dem mind. 10% (neu!) der Mitarbeiter betroffen sind, z. B. weil Absatzmärkte einbrechen oder Lieferketten unterbrochen sind
 - Gilt nicht bei präventiver Freistellung
- Kurzarbeit auch für Leiharbeitnehmer/-innen möglich
- Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden („Minusstunden“)
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge möglich
- Keine vollständige Anrechnung des Entgelts für Tätigkeiten in systemrelevanten Bereichen auf KUG
- Info-Überblick: <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>
- Beantragung:
 - Örtliche Arbeitsagentur zuständig
 - Suche der zuständigen Zweigstelle der Bundesagentur:
<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/dienststellen?in=arbeitsagenturen>
 - Hotline: 0800 45555 20

Soforthilfen - Bayern & Bund

Soforthilfe des Freistaates:

- Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern
- Gestaffelt nach Zahl der Mitarbeiter: zwischen 9.000 und 50.000 € Zuschuss (**neu ab 31.03.2020**)
- Zuständig: StMWI, Wirtschaftsförderungen der Regierungen in den Regierungsbezirken
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Internet: www.regierung.oberpfalz.bayern.de
- Beantragung:
 - Antragsformular und Infos auf Homepage des StMWI:
<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>
 - Antragstellung bei Regierung der Oberpfalz:
corona-soforthilfe-fuer-unternehmen@reg-opf.bayern.de
Tel. 0941 / 5680 -1141

**Infos zur Kombinierbarkeit von Landes-
und Bundesprogramm folgen!**

Soforthilfe des Bundes:

- Kleine Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern
- Zuschuss (kein Darlehen) zu Betriebskosten für 3 Monate: bei max. 5 Beschäftigten bis zu 9.000 €, bei max. 10 Beschäftigten bis zu 15.000 € (Höchstbetrag)
- Beantragung: voraussichtlich ebenfalls bei den Wirtschaftsförderungen der Regierungen (s. o.)

Selbstständige, Freiberufler, Kleinstunternehmer

- Soforthilfen des Freistaates Bayern und des Bundes (siehe vorherige Übersicht)
- Erleichterter Zugang zur Grundsicherung bis 30.06.2020, ggf. Verlängerung bis 31.12.2020:
 - Aussetzung der Vermögensprüfung für 6 Monate bei Neuanträgen
 - befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Miete und Heizung als angemessen → Verbleib in eigener Wohnung gesichert für 6 Monate
 - Erleichterung bei Berücksichtigung von Einkommen bei vorläufiger Entscheidung
 - Beantragung bis 30.06.2020 beim zuständigen Jobcenter
Suche des zuständigen Jobcenters: <https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/dienststellen>
Weitere Informationen und Formulare: <https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung>
- Aufschub bis 30.06.2020 bei vertraglich geschuldeten Leistungen aus Dauerschuldverhältnissen
Voraussetzung: Leistungen sind zur angemessenen Fortsetzung des Erwerbsbetriebs nötig

LfA Förderbank und Bürgschaftsbank Bayern

- **Hausbanken sind erste Ansprechpartner!**

- Allgemeine Infos auf der Homepage des StMWI: <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>
- Mittelstandsschirm aktiviert

- **LfA – Förderbank Bayern:**
 - Universalkredit / Bürgschaften / Akutkredit:
<https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>
 - Allgemeine Infos auch unter Telefon 089 2124 1000

- **Bürgschaftsbank Bayern:**
 - Bürgschaften für Kredite von kleinen und mittleren Unternehmen (insb. Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Garten- und Landschaftsbau)
 - Bürgschaftsbetrag bis zu 2,5 Millionen Euro
 - Allgemeine Infos auch unter Telefon 089 545857 0

KfW - Programme

- **Hausbanken sind erste Ansprechpartner!**
- Ausweitung bestehender Programme und leichtere Zugangsvoraussetzungen u.a. für *KfW-Unternehmerkredit*, *ERP-Gründerkredit* und des *KfW-Kredits für Wachstum*
- Allgemeine Informationen:
<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>
Servicenummer: 0800 539-9001

Steuererleichterungen

- Zur Verbesserung der Liquidität, falls das Unternehmen von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen ist, bis 31.12.2020:
 - Stundung von Steuerzahlungen (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer) und Verzicht auf Stundungszinsen
 - Herabsetzen der Steuervorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer)
 - Aussetzung der Vollstreckungsmaßnahmen (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) und Verzicht auf Säumniszuschläge
- Antragstellung bei örtlich zuständigem Finanzamt, bzgl. Gewerbesteuer ggf. bei der Gemeinde
- Download Antragsformular:
https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/download.php?url=Informationen/Formulare/Steuerzahlung/Steuererleichterungen_aufgrund_der_Auswirkungen_des_Coronavirus.pdf
- Übersicht steuerliche Maßnahmen:
https://www.stmfh.bayern.de/service/finanzielle_hilfen/corona_2020/

Stundung der Sozialversicherungsbeiträge

- Stundung der Sozialversicherungsbeiträge für die Monate März und April 2020
- Voraussetzungen:
 - sofortige Einziehung wäre mit erheblichen Härten für die Unternehmen verbunden und der Anspruch wird durch die Stundung nicht gefährdet (→ ernsthafte, nur vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten)
 - Zuerst Ausschöpfung aller anderen Maßnahmen aus den Hilfspaketen und Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung (Kurzarbeit, Fördermittel und Kredite aus dem Schutzschirm etc.) nötig
- Bei Kurzarbeitergeld: Stundung nur bis zur Gewährung des Kurzarbeitergeldes möglich
- Antragstellung bei zuständiger Krankenkasse:
formlos unter Bezugnahme auf Notlage durch die Corona-Krise und § 76 SGB IV
([Musterantrag hier zum Download](#))
- **Achtung Termin: Antragsfrist für März endet am Donnerstag, 26.03.2020**

Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

➤ Vorrübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis 30. September 2020

➤ Voraussetzungen:

- Insolvenzgrund ist auf die Pandemie zurückzuführen
- Es bestehen Sanierungschancen (Aussichten auf Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit)

➤ Weiterführende Informationen:

https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insolvenzantrag_node.html

BayernFonds & Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes

BayernFonds:

- Vorübergehende Beteiligung des Freistaates an in Not geratenen Unternehmen, die vom Stabilisierungsfonds des Bundes nicht erfasst werden, zur sicheren Kapitalbeschaffung
- Relevant für **mittelgroße Unternehmen** mit **regionalwirtschaftlicher oder strategischer** Bedeutung
- Zugang: **(NÄHERE INFOS FOLGEN!)**
 - Bay. Beteiligungsgesellschaft
 - LfA Förderbank

Stabilisierungsfonds des Bundes:

- Relevant für größere Unternehmen ab 250 Mitarbeitern und kleinere Unternehmen im Bereich kritischer Infrastrukturen und Sektoren
- Maßnahmen:
 - Kapitalmaßnahmen/Beteiligungen
 - Liquiditätsgarantien
 - (indirekt: Stärkung der KfW-Programme)
- Zugang: **(NÄHERE INFOS FOLGEN!)**
- Eine Übersicht der Bundeshilfen [finden Sie hier](#).

BEIHILFERECHTLICHE GENEHMIGUNG DURCH DIE EU IN ARBEIT - WEITERE INFOS FOLGEN!

Allgemeine Informationsübersicht

- Bayerischer Schutzschirm
<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>
- Schutzschild der Bundesregierung
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>
- Arbeitsrechtliche Fragen
<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>
- Wirtschaftsregion Landkreis Tirschenreuth
<https://wirtschaftsregion-tirschenreuth.de/Wirtschaftsforderung/informationen-zu-corona-virus-unterstuetzungsmoeglichkeiten-fuer-unternehmen/>
- Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft
<https://www.vbw-bayern.de/vbw/ServiceCenter/Corona-Pandemie/index.jsp>
- IHK Oberpfalz/Kehlheim
<https://www.ihk-regensburg.de/service/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen>
- HWK Niederbayern-Oberpfalz
<https://www.hwkno.de/artikel/aktuelles-zum-coronavirus-76,0,12000.html>
- Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
<https://www.stmgp.bayern.de>

Gesonderte Hinweise zur Fachkräftemobilität Bayern-Tschechien

- **Untersagung des regelmäßigen Grenzpendelns ab 26. März 2020**

- Ausreise nach Deutschland nur bei mind. drei Wochen (21 Tage) Aufenthalt in Deutschland
- Bei der Rückkehr nach Tschechien: umgehende Vorstellung bei einem Arzt (telefonisch o. ä.) und 14-tägige Quarantäne
- Für erneute Ausreise erforderlich: Ärztliche Bestätigung der erfolgreichen 14-tägigen Quarantäne, Bestätigung des deutschen Arbeitgebers, Ausweisdokument
- 100 km–Radius gilt nicht mehr, ggf. Beschränkung der benutzbaren Grenzübergänge

- **Ausnahmen:**
 - Mitarbeiter im Gesundheitswesen, bei sozialen Diensten und bei grundlegenden Bestandteilen des integrierten Rettungssystems
 - Landwirte, die auf dem Gebiet des Nachbarstaates tätig sind
 - Internationaler Warenverkehr weiter möglich

- Genauere Informationen und Vordrucke für mitzuführende Bestätigungen:
 - Informationen: <https://www.ihk-regensburg.de/service/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen/coronavirus-massnahmen-in-tschechien-4727712>
 - IHK Oberpfalz, Fragen zum Thema Tschechien: 0941 5694-112 oder corona@regensburg.ihk.de
 - Vordruck Mitarbeiterbescheinigung: <https://www.mvcr.cz/docDetail.aspx?docid=22239932&doctype=ART>
 - Deutschsprachige Informationen des Tschechischen Innenministeriums unter Telefon +420 704 844 577

Exportwirtschaft

➤ Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen)

- <https://www.agaportal.de/news/beitraege/coronavirus-auswirkungen>
- Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an die Verantwortlichen des Bundes von der Euler Hermes AG in Hamburg:

Hermesdeckungen Corona-Taskforce: 040 / 88 34 - 95 09

Hotline: 040 / 88 34 – 90 99

Service: 040 / 88 34 - 90 00

E-Mail: info@exportkreditgarantien.de

➤ Ausfuhrgenehmigungen

Hotline für Fragen zu Ausnahmegenehmigungen bei der Ausfuhr von Schutzausrüstung /
BAFA-Hotline: 06196 908-1444
E-Mail: schutzausruestung@bafa.bund.de

Kontaktadressen für Unternehmen

- ❖ **Bundesagentur für Arbeit** (Kurzarbeitergeld): <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>
- ❖ **Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>
- ❖ **LfA Förderbank Bayern**: <https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>
ACHTUNG: Ansprechpartner zur Beantragung sind die Hausbanken.
Allgemeine Auskünfte unter Tel. 089 2124 1000
- ❖ **Bürgschaftsbank Bayern**: <https://www.bb-bayern.de>
Allgemeine Auskünfte unter Tel. 089 545857 0
- ❖ **KfW**: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>
ACHTUNG: Ansprechpartner zur Beantragung sind die Hausbanken.
Allgemeine Auskünfte unter Tel. 0800 539 9001
- ❖ **Steuererleichterungen**: Örtlich zuständiges Finanzamt kontaktieren!
- ❖ **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**: <https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Home/home.html>
- ❖ **IHK Oberpfalz/Kehlheim**:
Allgemein: <http://www.ihk-regensburg.de/service/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen>
Maßnahmen Tschechien: <https://www.ihk-regensburg.de/service/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen/coronavirus-massnahmen-in-tschechien-4727712>

Corona-Hotlines für Unternehmen

❖ **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:**

Hotline für Unternehmen: 030 18615 1515 (Mo-Fr 9:00 bis 17:00 Uhr)

Hotline für Bürger: 030 18615 6187 (Mo-Fr 9:00 bis 17:00 Uhr)

❖ **Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung:**

Unternehmer-Hotline: 089/2162-2101

❖ **IHK Oberpfalz/Kehlheim:**

Allgemein: 0941 5694-111

Fragen zum Thema Tschechien: 0941 5694-112

Arbeitsrechtliche Fragestellungen: 0941 5694-113

Betriebsschließungen: 0941 5694-114

Kurzarbeitergeld: 0941 5694-115

❖ **Bundesagentur für Arbeit:**

Hotline zum Thema Kurzarbeitergeld: 0800 45555 20